



GEMEINDE FLAACH

Sozialabteilung
052 304 15 17
kanzlei@flaach.ch

Gesuch um Gemeindebeiträge an die familienergänzenden Betreuungsangebote

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut lesbar und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung Flaach, Soziales, Wesenplatz 1, 8416 Flaach, zu senden. Es muss **vor Beginn der familienergänzenden Betreuung** bei der Gemeinde Flaach eingereicht werden. Der Anspruch auf Beiträge kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

A. Gesuchstellende Person/en

1. Personalien der Erziehungsberechtigten, die im gleichen Haushalt wohnen

Falls Sie mit einem neuen Partner/einer neuen Partnerin im gleichen Haushalt zusammenwohnen (Konkubinat), tragen Sie dessen/deren Personalien bitte unter „2. Person“ ein.

Person 1:	Person 2:
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Geburtsdatum _____	Geburtsdatum _____
Beruf _____	Beruf _____
Telefon _____	Telefon _____
E-Mail _____	E-Mail _____
Adresse _____	_____
PLZ, Ort _____	_____

2. Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

Person 1:	Person 2:
<input type="checkbox"/> Selbständig	<input type="checkbox"/> Selbständig
<input type="checkbox"/> Angestellt	<input type="checkbox"/> Angestellt
Arbeitspensum _____ %	Arbeitspensum _____ %

Gesuch um Gemeindebeiträge an die familienergänzenden Betreuungsangebote

Angaben zum Arbeitgeber/zur Arbeitgeberin (bei mehreren Arbeitgebern bitte den Hauptarbeitgeber angeben)	
Person 1:	Person 2:
Firma/Name _____	Firma/Name _____
Adresse _____	Adresse _____
PLZ, Ort _____	PLZ, Ort _____
Telefon _____	Telefon _____
E-Mail _____	E-Mail _____

B. Kind / Kinder

1. Kind/Kinder, für welche/s Beiträge beantragt werden	
Kind 1:	Kind 2:
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum _____	Geburtsdatum _____
Betreuende Institution (Bestätigung beilegen)	
Name _____	Name _____
Adresse _____	Adresse _____
PLZ, Ort _____	PLZ, Ort _____
Weitere Kinder auf separatem Blatt aufführen	

2. Kind/Kinder, welche in anderen Institutionen (z.B. Angebote der Schule) betreut werden	
Kind 1:	Kind 2:
Name _____	Name _____
Vorname _____	Vorname _____
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum _____	Geburtsdatum _____
Betreuende Institution (Bestätigung beilegen)	
Name _____	Name _____
Adresse _____	Adresse _____
PLZ, Ort _____	PLZ, Ort _____
Weitere Kinder auf separatem Blatt aufführen	

C. Ergänzende Angaben

1. Beziehen Sie....	
Wirtschaftliche Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Falls ja, erhält das Sozialamt eine Kopie des Entscheids. Die Betreuungsbeiträge werden direkt an das Sozialamt überwiesen. Dem Gesuch ist eine Kopie des Entscheides über die wirtschaftliche Sozialhilfe beizulegen.</p>	

2. Erhalten Sie....	
Vom Arbeitgeber oder von Dritten Beiträge für die Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Falls ja,</p> <p>Wie viel? Fr. _____ <input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Monat</p> <p>Von wem (Name und Adresse) _____</p>	

3. Werden Sie....	
Quellenbesteuert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Falls ja, ist dem Gesuch eine aktuelle Quellensteuerabrechnung beizulegen.</p>	

3. Auszahlung der Beiträge	
Auszahlung an:	Kontoangaben:
<input type="checkbox"/> Person 1	Postkonto _____
<input type="checkbox"/> Person 2	Bankkonto _____
<input type="checkbox"/> Sozialamt	IBAN _____
<input type="checkbox"/> andere: _____	Kontoinhaber/in _____
_____	Name Bank _____
_____	Adresse Bank _____
_____	BIC/SWIFT _____
	(falls vorhanden, bitte Einzahlungsschein beilegen)

4. Bemerkungen, Ergänzungen

Gesuch um Gemeindebeiträge an die familienergänzenden Betreuungsangebote

Mit der Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir, dass

- dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist,
- ich/wir vom Inhalt und den Bestimmungen des Reglements über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die familienergänzenden Betreuungsangebote in der Gemeinde Flaach Kenntnis genommen habe/haben

Gleichzeitig wird die Gemeinde Flaach ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung der Beitragshöhe einzuholen und falls notwendig weitere Unterlagen einzufordern.

Unterschrift/Unterschriften

Ort, Datum

Person 1

Person 2

Beilagen:

- Kopie aktuelle Steuererklärung (mit allen Unterlagen/Beilagen)
- Definitive Steuerrechnung des Vorjahres (sofern aktuelle Steuererklärung noch nicht vorhanden)
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate (sofern sich das Einkommen stark verändert hat)
- Bestätigung der betreuenden Institution/en
- Einzahlungsschein
- Entscheid wirtschaftliche Sozialhilfe
- Quellensteuerabrechnung
- bei Eltern, deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Zeit von Trennung oder Scheidung noch nicht geregelt sind: Kopie der jeweils aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise und Kopie des Dispositivs des Trennungs- oder Scheidungsurteils
- Zahlungsnachweise Alimenten- und Unterhaltszahlungen

Auszug aus dem Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die familienergänzenden Betreuungsangebote:

Meldepflicht bei Änderung der Verhältnisse

§ 15

¹ Jede Änderung der persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Höhe des Beitrages beeinflussen und muss deshalb sofort gemeldet werden. Die Meldepflicht gilt insbesondere für:

- Adressänderungen
- Wohnsitzwechsel
- Heirat, Trennung oder Scheidung
- Tod eines Ehegatten oder Konkubinatspartners
- Erhöhung oder Verminderung des Einkommens oder Vermögens (Erbschaften, Schenkungen, Renten, Pensionen)
- Erhöhung oder Reduktion des Betreuungsumfanges
- Änderung der Betreuungseinrichtung
- Liegenschafts- und Grundstücksverkauf

² Die Erziehungsberechtigten müssen der Gemeinde jede Änderung innerhalb einer Woche unaufgefordert melden.

³ Wer Änderungen nicht meldet oder beim Antrag falsche Angaben macht, muss zu Unrecht bezogene Beiträge samt Zins zurückerstatten.

⁴ Der Rückerstattungsanspruch verjährt innert fünf Jahren.